

Regierungsratsbeschluss

vom 11. Dezember 2023

Nr. 2023/2037

Stiftung Schloss Neu-Bechburg, 4702 Oensingen: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Restaurierungsprojekt 2024 - 2027

1. Erwägungen

Die Stiftung Schloss Neu-Bechburg, Oensingen, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Restaurierungsprojekt 2024 - 2027. Das Schloss Neu-Bechburg ist ein kulturhistorisches Denkmal von nationaler Bedeutung und steht als solches unter dem Schutz von Kanton und Bund. Die im Kanton Solothurn gelegene Schlossanlage soll auch in Zukunft einer breiten Öffentlichkeit für kulturelle Anlässe und als Museum des 19. Jahrhunderts offenstehen. Die Stiftung Schloss Neu-Bechburg beabsichtigt mit dem Restaurierungsprojekt 2024 - 2027, den aufwändigen baulichen Unterhalt des Schlosses weiter auszuführen sowie das Schloss durch gezielte Investitionen auch betrieblich auf eine zukunftsfähige Basis zu stellen. Im vorliegenden Plan enthalten sind einerseits Massnahmen für die Erhaltung der geschützten historischen Bausubstanz, wofür die kantonale Denkmalpflege und das Bundesamt für Kultur finanzielle Unterstützung leisten werden. Darüber hinaus sind im Restaurierungsprojekt 2024 - 2027 aber auch diverse Massnahmen enthalten, die über die eigentlichen Restaurierungsmassnahmen hinausgehen und denkmalpflegerisch nicht beitragsberechtigt sind. Es handelt sich um den Einbau einer neuen Küche, die Anschaffung von neuer Möblierung und den Ausbau des Lindengartens. Die Gesamtkosten für das mehrjährige Restaurierungsprojekt sind mit Fr. 986'600.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Der Stiftung Schloss Neu-Bechburg, Oensingen, wird an das Restaurierungsprojekt 2024 - 2027 ein Beitrag von Fr. 220'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds** auf das Engagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Die Beitragszusicherung ist nur gültig unter Einhaltung folgender Auflagen:
 - 2.4.1 Die Restaurierungsarbeiten erfolgen auf Basis des Mehrjahresplans vom 12. Mai 2023;
 - 2.4.2 Projektänderungen nach Beschlussfassung, die zu Kostenerhöhungen gegenüber dem Kostenvoranschlag führen, werden nicht berücksichtigt;
 - 2.4.3 Sollte das realisierte Projekt mit tieferen Kosten abrechnen, wird der zugesicherte Beitrag aus dem Swisslos-Fonds bei einer Abweichung von mehr als 10% entsprechend reduziert;

2

- 2.4.4 Die Restaurierungsarbeiten werden vom Amt für Denkmalpflege und Archäologie fachlich begleitet. Werden Arbeiten ohne Wissen des Amts für Denkmalpflege und Archäologie oder entgegen seinen Anweisungen ausgeführt, kann dies eine Reduktion oder die Streichung des Beitrags zur Folge haben.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag auf Antrag des Amts für Denkmalpflege und Archäologie, zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83589) wie folgt anzuweisen:
- 2.5.1 Fr. 70'000.00 Projektbeitrag (1. Tranche), nach Erhalt des Schlussberichts und der Schlussabrechnung für das Jahr 2024 sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
- 2.5.2 Fr. 70'000.00 Projektbeitrag (2. Tranche), nach Erhalt des Schlussberichts und der Schlussabrechnung für das Jahr 2025 sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
- 2.5.3 Fr. 40'000.00 Projektbeitrag (3. Tranche), nach Erhalt des Schlussberichts und der Schlussabrechnung für das Jahr 2026 sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
- 2.5.4 Fr. 40'000.00 Projektbeitrag (4. Tranche), nach Erhalt des Schlussberichts und der Schlussabrechnung für das Jahr 2027 sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds gem/012205 (kein Papierversand)
Amt für Denkmalpflege und Archäologie
Amt für Kultur und Sport
Stiftung Schloss Neu-Bechburg, Herr René Barrer, Postfach 120, 4702 Oensingen